

Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr.6 für das Gebiet TEGELNHÖRN - WEST.

Erläuterungsbericht.

Der Durchführungsplan Nr.6 sah eine weitgehende Bebauung des gärtnerisch genutzten Flurstücks 44/6 vor. In Verhandlungen mit den Eigentümern des Gärtnereigrundstückes hat sich deren Bereitwilligkeit ergeben, einen Teil desselben für den Wohnungsbau, Während das Reststück unter Hinzufügung des bisher für Wohnungsbau bestimmten Flurstücks 44/8 weiter für Erwerbsgartenbau genutzt werden soll. Im Zusammenhang mit dieser Änderung ergab sich die Notwendigkeit, die Bebauung um den projektierten Marktplatz anders zu gestalten. Diese Änderungen sind dargestellt in der Planausfertigung vom 29. 12. 1956, die

"Stadt Itzehoe, Tegelhörn-West, Gebiet zwischen Suder und Königsberger Allee, Alte Landstraße und Am Lehmwohld, Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr.6".

I) Das Durchführungsgebiet.

bezeichnet ist:

Die Grenzen der ersten Änderung des Durchführungsgebietes sind in dem Plan durch einen violetten Farbstreifen kenntlich gemacht.

Das Gebiet umfaßt die Flurstücke 44, 44, 303,31, 31,31,31,31,31,31, 6 8 44 9 10 11 20 21,

 $\frac{31}{22}$, $\frac{42}{15}$, $\frac{42}{23}$ und $\frac{31}{71}$ tlw., (siehe Eigentümerverzeichnis), und

zwar sowohl die bebauten wie die unbebauten Teile.
Dabei sind diese Flurstücke in der Zeit zwischen der Aufstellung der Durchführungsplanes Nr. 6 und der vorliegenden ersten Änderung teilweise neu entstanden.
Das Flurstück 44, welches nach dem Durchführungsplan Nr.6

nicht mit zum Durchführungsgebiet gehörte, ist nunmehr mit eingeschlossen.

II) Beteiligte Grundeigentümer.

Innerhalb des Gebiets der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr.6 sind die seit der Aufstellung des Durchführungsplanes Nr.6 eingetretenen Änderungen in den Besitzverhältnissen in der Anlage (Eigentümerverzeichnis, Stand vom 17.12.1956) berücksichtigt.

III) Die Ausweisung der Verkehrs- und Erholungsflächen und der Flächen für den sonstigen öffentlichen Bedarf, sowie Nutzungs- art und Nutzungsgrad der Grundstücke entsprechenin der Änderung den Angaben des Erläuterungsberichtes zum Durchführungsplan Nr.6. Dabei ist der in der Mitte zwischen Danziger Straße und Breslauer Straße verlaufende Weg mit seinen beiden Ausmündungen zur Straße Z und zum Marktplatz als reiner Fußgängerweg vorgesehen. Der südliche Teil der Parz. 31/22 ist als Kleinkinderspielplatz ausgewiesen.

IV) Entwässerungs- und Versorgungsleitungen.

Die Entwässerungs- und Versorgungsleitungen sind in einem besonderen Plan in folgender Weise dargestellt:

Entwässerungsleitung Wasserleitung

= brauner Strich

= blauer Strich

elektrische Leitung Gasleitung = grüner Strich

= roter Strich (Carmin)

Die geplanten Leitungen sind in derselben Farbe wie die vorhandenen, jedoch gestrichelt dargestellt.

V) Bebauung

a) Rohbau

Die Einzelhäuser von der Danziger Straße, das dahinterliegende Doppelhaus sowie das 2-geschossige Gebäude an der Ecke Stettiner- und Breslauer Straße werden als Rohbauten ausgeführt.

b) Putzbau

Die übrigen Gebäude werden als Putzbauten errichtet. Das Hochhaus wird mit hellen Platten verkleidet, so daß es in der Wirkung mit den Putzbauten zusammenpasst.

In den Wohnblocks am vorgesehenen Markt-platz ist die Einrichtung von Läden im Erdgeschoß gestattet. Im übrigen ist reine Wohnhausbebauung, ggf. mit Einbau von Garagen, zulässig. Ein Teil des Flurstückes 44/6 bleibt unter Hinzunahme des Flurstückes 44/8 als Gärtnerei (Gesamtgröße ca. 8800,- qm) bestehen.

Das abgeänderte Gebiet enthält 4 Eigenheime als Einzelhäuser und 2 Eigenheime als Doppelhaus. Die übrige Bebauung besteht aus Mietwohnungen in 2-bezw. 3-geschossiger Bauweise oder Eigenheimen (2-geschossig) als Reihenhäusernund als städtebaulicher Dominante einm9-geschossiger Gebäude mit Geschoßwohnungen und Garagen an der rückwärtigen Grenze.

Die Dachneigung der Einzelhäuser soll etwa 51°, die der 2- und 3-geschossigen Häuser nicht über 40° betragen (Dachdeckung in S-Pfannen oder Falzpfannen), das 9-geschossige Gebäude erhält Flachdach.

Die mehrgeschossigen Wohnblocks erhalten offene Vorgärten, während die Geschoßbauten am Marktplatz keinen Vorgarten erhalten. Für die Eigenheime sind die Vorgärten mit Hecken einzufriedigen, wobei ein gemauerter Sockel im gleichen Material wie das Haus zulässig ist, seitliche und hintere Grenzen als Drahtzaun bezw. als Maschendrahtzaun mit Hecke.

Die Straßenbreiten und Vorgartentiefen sind im Plan angegeben.

VI) Als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens und zur Ordnung der Bebauung werden vorgesehen:

1) Abtretung gemäß § 17 Aufbaugesetz aus den Flurstücken

44/6 Rave, Dora, bezw. da die etwa 3600 qm Straßen- und Markteingetragene Grundstückseigen- fläche aus dem als Bauland in Antümerin verstorben ist, deren spruch genommene Grundstück von Erben. 13600 qm (Ziff.3)

42/23 Schuldt, Johannes

etwa 220 gm Straßenfläche

Unter Abänderung des Erbbauvertrages tritt die offene Handelsgesellschaft Wohnungsbau Karl Krogmann von den Flurstücken 31/9 und 31/11 folgende Flächen an die Stadt Itzehoe ab:

von 31/9 von 31/11 etwa 220 qm Straßenfläche etwa 250 qm Straßenfläche (Änderung der Seite 3 gemäß Erlaß des Herrn Ministers f. Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein Kiel v.18.3.1957)

2) Grenzausgleich und Grenzverbesserung gemäß § 16 Aufbaugesetz.

Die Flurstücke 44/lo und 44/ll erhalten aus dem Flurstück 303/44 etwa 50 qm, bedingt durch die Grenzüberbauung der Garagen. Der Bäckermeister Schuldt gibt von seinem Flurstück 42/23 etwa 40 qm an das Flurstück 303/44(Eigentümer Stadt Itzehoe) ab und erhält dafür aus diesem Flurstück etwa 70 qm.

3) Enteignung gemäß § 2 Baulandbeschaffungsgesetz.

Der Bäckermeister Johannes Schuldt beabsichtigt die als Bauland vorgesehene Fläche des Flurstücks 42/23 selbst der Bebauung zuzuführen. Die Stadt Itzehoe behält sich jedoch vor, die Enteignung dieser Grundstücke gemäß § 2 Baulandbeschaffungsgesetz zu beantragen, falls die Bebauung nicht innerhalb von 3 Jahren durchgeführt ist.

Der Erbbaurechtsvertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein m.b.H. bezüglich des Flurstücks 44/8 wird durch freiwilli ge Vereinbarung aufgehoben. 2) Grenzausgleich und Grenzverbesserung gemäß § 16 Aufbaugesetz.
Flurstück 44/8 (1238,- qm) Stadt Itzehoe, Erbb.Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein G.m.b.H. in Kiel

wird unter Aufhebung des Erbbauvertrages dem gärtnerisch genutzen Teil des Flurstücks 44/6 zugeschlagen.

Die Flurstücke 44/10 und 44/11 erhalten aus dem Flurstück 303/44 etwa 50 qm, bedingt durch die Grenzüberbauung der Garagen.

Der Bäckermeister Schuldt gibt von seinem Flurstück 42/23 etwa 40 qm an das Flurstück 303/44 (Eigentümer Stadt Itzehoe) ab und erhält dafür aus diesem Flurstück etwa 70 qm.

3) Als Bauland werden folgende Flächen Wenötigt:

Flurstück 42/23 Flurstück 44/6 etwa 2772 qm/ etwa 13600qm abzügl. der Fläche von ca. 3600 qm, die für Straßenland benötigt wird. (Ziff.1)

4) Zusammenstellung der abzutfülenden Flächen.

Der Bäckermeister Johannes Schuldt gibt das gesamte Flurstück 42/23 in der Größe von 2992 qm ab, und zwar 220 qm an Straßenfläche und CV/2 qm als Bauland. Die als Bauland vorgesehene Fläche will Bäckermeister Schuldt selber der Bebauung zuführen. Die Stadt Itzehoe behält sich jedoch das Recht von die Enteignung zu beantragen, falls das Baugelände nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums seiner Zweckbestimmung zugeführt wird. Die Raweschen Erben überlassen von dem Flurstück 44/6 der Stadt Itzehoe eine Teilfläche von ca. 13 600 qm, die diese in einer Größe von ca 10 000 qm der Bebauung zuführen wird, während der Rest von ca. 3.000 qm für Straßenflächen und einen Marktplatz bestimmt ist. Über die Abgabe dieser Fläche ist auf dem Wege der Verrandlung bereits Einigkeit erzielt worden. Ebenso besteht Einverständnis mit dem Erbbauberechtigten der Flurstücke 31/9 und 31/11 (Fa. Krogmann O.H.G.) über die Abtretung der Straßenflächen und über die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages mit der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein m.b.H. in Kiel bezüglich des Flurstücks 44/8 (VI,2).

Itzehoe, den 29. Dezember 1956

GENEHMIGT

346 EMASS ERLASS

IX-2+TGB. NR. / / / VOM 18. Man 19.57

KIEL, DEN 18. Man 1957

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
Mukklut

Stadtoberbaurat

Anlage zum Erläuterungsbericht

Eigentümerverzeichnis zur Abänderung des Durchführungsplanes Nr. 6

								6	
Flur		Flur- stück		Grundbuch Sude/Itzehoe Erbbaugrdb. Bd. Bl.			Flächengröße ha ar qm		
	3	31/9 42/15 31/11	4193		3593 3597	Stadt Itzehoe, Erbbauberech- tigt: Wohnungsbau Karl Krog- mann, O.H.G. in Itzehoe	= 33	7 22	34 30 52
		31/10	3085	91	3200	Stadt Itzehoe	-	1/	88
		31/20	3854	91	3198	Stadt Itzehoe	-	7	20
		31/21	3854	91	3198	Stadt Itzehoe	-	7	54
		31/22	3854	91	3198	Stadt Itzehoe	-	80	48
		42/23	3630	18 Sude	619	Schuldt, Johannes Bäckermeister	- 3	29	92
		303/44	3854	91	3198	Stadt Itzehoe	-	13	14
	5	44/6	3434	11 Sude	422	Rave, Dora, geb. v. Pein Ehefrau	2	22	37
		44/8	3947	<u>97</u> 99	3345 3418	Stadt Itzehoe, Erbbauberech- tigt:Wohnungsbaugesell- schaft Schleswig-Holstein G.m.b.H. Lübeck, Zweignieder lassung Kiel in Kiel	-	12	38